



Wer hilft bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten Not- und Gefahrenlagen

Tag und Nacht: Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) – Kinderschutz-Hotline

Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg, Tel.: 428 15 32 00, E-Mail: KJND-Online@leb.hamburg.de

Jugendämter der Bezirke

Bei akutem Handlungsbedarf wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung erreichen Sie die **Jugendämter der Bezirke** Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr, **Tel.: 115** – über den Hamburg Service erfahren Sie die Kontaktdaten des in Ihrem Fall zuständigen Jugendamtes.

Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt

KINDER-KOMPT Kompetenzzentrum am UKE

für die Untersuchung von Kindern am UKE beim Verdacht auf Vernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch, Koordinatorin: PD Dr. Dragana Seifert

Tel.: **7410-521 27** (24h täglich), mobil: 0172/426 80 90, E-Mail: kinderkompetenzzentrum@uke.de

Kostenlose gerichtsmedizinische Untersuchung, Beweismittelsicherung und -dokumentation, keine Anzeigepflicht. Ärzte können sich kollegialen Rat einholen – auch ohne Nennung des Patientennamen. Für eine gerichtsmedizinische Untersuchung bedarf es der Zustimmung der Eltern – gegen ihren Willen nur über einen familiengerichtlichen Beschluss oder über eine Inobhutnahme des Jugendamtes.

Kinderschutzzentren

Anfragemanagement für Kinderschutz-Einrichtungen

des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB): Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr, Freitag von 9 bis 14 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten ist der KJND zuständig); **Tel.: 428 15 33 33**, E-Mail: info@leb.hamburg.de. Alle Hamburger Kinderschutzeinrichtungen sind gelistet im Faltblatt „Kinderschutzeinrichtungen im Landesbetrieb Erziehung und Beratung“ unter: www.hamburg.de/basfi/start-kinderschutz.

Kinderschutzkoordinatoren der Bezirke

Mitte: Torsten Dobbeck, Tel.: 428 54-3540, E-Mail: Torsten.Dobbeck@hamburg-mitte.hamburg.de

Altona: Anne Fleeer, Tel.: 428 11-1406, Agnes Mali, Tel.: 428 11 -3390, E-Mail: Anne.Fleeer@altona.hamburg.de, Agnes.Mali@altona.hamburg.de

Eimsbüttel: Uta Becker, Tel.: 428 01-2741, E-Mail: Uta.Becker@eimsbuettel.hamburg.de

Nord: Roland Schmitz, Tel.: 428 04-2132, E-Mail: Roland.Schmitz@hamburg-nord.hamburg.de

Wandsbek: Gabi Fuhrmann, Tel.: 428 81-3256, Sabine Jepsen, Tel.: 428 81-3253, E-Mail: Gabriele.Fuhrmann@wandsbek.hamburg.de, Sabine.Jepsen@wandsbek.hamburg.de

Harburg: Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Tel. 428 71-3140; E-Mail: kinderschutz@harburg.hamburg.de

Bergedorf: Christine Busch, Tel.: 428 91-2869, E-Mail: Christine.Busch@bergedorf.hamburg.de

Weitere Infos zu Angeboten der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste: www.hamburg.de/bezirke

Netzwerk Frühe Hilfen

Guter Start für Hamburgs Kinder: Das Netzwerk Frühe Hilfen will Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Schwangerschaftsberatung, Mütterberatung und den anderen Akteuren aus dem Bereich Früher Hilfen in den Bezirken initiieren. Weitere Informationen zum Netzwerk und Ansprechpartner in Fachbehörden und Bezirken: www.hamburg.de/fruehe-hilfen

Informationen zum Kinderschutzgesetz

Ärztinnen und Ärzte sind gem. § 4 (1) Bundeskinderschutzgesetz (hier KGG) verpflichtet, eine eigene Gefährdungseinschätzung unter Einbeziehung der Eltern (Sorgeberechtigten) vorzunehmen – sofern der Schutz des Kindes hierdurch nicht in Frage gestellt wird.

Ärzte müssen darauf hinwirken, dass Hilfen in Anspruch genommen werden. Hierbei reicht das Aushändigen einer Informationsbroschüre nicht aus. Dabei haben sie einen Anspruch auf Beratung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 4 (2) KGG). Als Berufsgeheimnisträger sind sie zu diesem Zweck befugt, die erforderlichen Daten pseudonymisiert an diese Fachkraft zu übermitteln. Ist die Sicherstellung des Schutzes des Kindes nach Einschätzung der Ärzte nicht möglich, sind sie befugt, das zuständige Jugendamt zu informieren (§ 4 (3) KGG).

Hinweis: Über den Behördenfinder im Internet (<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder>) oder die Behördenhotline, **Tel.: (040) 115** können Sie den zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst in Erfahrung bringen.